

Stand: November 2017

Landesprogramm WIR

Förderung von Migrantenorganisationen im Jahr 2018

Aufruf: Antragstellung ab sofort möglich bis zum 31.12.2017

Integrationspolitik steht in Hessen unter dem Motto „Vielfalt in Hessen: Perspektiven eröffnen“. Ziel der integrationspolitischen Bemühungen ist es, gegenseitige Anerkennung, Partizipation und Chancengleichheit zu erreichen. Entscheidende Voraussetzung hierfür ist, in einen Dialog mit allen zivilgesellschaftlichen Akteuren einzutreten. Bei der Gestaltung dieses Dialogs rücken Migrantenorganisationen immer mehr in den Fokus.

Migrantenorganisationen bündeln Engagement, Migrationserfahrung und Kompetenzen in der Integrationsarbeit vor Ort. Da sie Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel gut erreichen können, werden sie zunehmend als kompetente Ansprechpartner geschätzt. Nur wenige verfügen jedoch über Vereinsstrukturen, um den wachsenden Anforderungen, die an sie gerichtet werden, nachzukommen. Da sie aber gleichzeitig eine Expertise über die Zielgruppe verfügen, ist ihr integrationspolitisches Engagement in der Kommune unverzichtbar.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden gemeinnützige Migrantenorganisationen

Unter Migrantenorganisationen werden – in Anlehnung an wissenschaftliche Untersuchungen – Initiativen, Gruppen und Vereine verstanden, deren Gründung, Zielsetzung und Aktivitäten *in erster Linie* auf das Engagement von Zuwanderinnen und Zuwanderern zurückzuführen sind. Vor diesem Hintergrund können neue Projekte in Hessen von gemeinnützigen Migrantenorganisationen gefördert werden, die die Integration von Menschen aus ihrer Community hier vor Ort unterstützen. Migrantenorganisationen in diesem Sinne widmen sich nicht ausschließlich der Pflege der Herkunftskultur oder der Religionsausübung. Auch Engagement in den Herkunftsländern ist daher nicht förderfähig.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des WIR-Programms ist eine Förderung von einem neuen Mikroprojekt, das bis zum Ende des Jahres 2018 durchgeführt wird, möglich. Das Mikroprojekt ist mit der Beantragung einer Minijob-„Stelle“ zu verknüpfen.

Um die Verankerung im örtlichen Umfeld zu gewährleisten, ist diese Förderung eng mit der Integrationsstruktur der Kommune zu vernetzen. Das Mikroprojekt soll dazu dienen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern. Eine Kooperation mit Regeleinrichtungen ist im Rahmen des beantragten Mikroprojektes anzustreben.

Daher ist das Mikroprojekt der vor Ort für die Integration von Zugewanderten zuständigen Stelle vorzustellen.

Beispielhaft sind Projekte in folgenden Bereichen denkbar:

- Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten durch Förderung der Eigenständigkeit und des Empowerments.
- Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben beispielsweise durch Stärkung von Eltern mit Migrationshintergrund im Bildungsprozess.
- Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz durch Veranstaltungen und Formate, die zu einem Dialog über das Thema Integration und Vielfalt einladen.

Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Antragsfrist beim Regierungspräsidium Darmstadt: 31. Dezember 2017

Alle benötigten Antragsunterlagen zum Förderprogramm WIR finden Sie als Download unter: www.integrationskompass.de

Formale Hinweise zu Art und Umfang der Förderung:

- Antragsberechtigt sind gemeinnützige Migrantenorganisationen (Antragsteller).
- Mit Antragstellung (Formvordruck) sind der Auszug aus dem Vereinsregister, der Nachweis über die Gemeinnützigkeit sowie die Vereinssatzung vorzulegen (es sei denn, diese wurden der Bewilligungsbehörde im Rahmen einer WIR-Förderung 2017 schon einmal vorgelegt).
- Gefördert werden kann 2018 ein Projekt: Ein Mikroprojekt kann bis zu maximal 3.000 Euro in 2018 gefördert werden und zu dessen Umsetzung die Förderung einer/eines geringfügig Beschäftigten („Minijob“), unter Beachtung des geltenden gesetzlichen Mindestlohns, in Höhe von max. 7.000 Euro pro Haushaltsjahr, jedoch nicht mehr als die tatsächlich anfallenden Kosten. Über die genannten Förderbeträge hinausgehende Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen oder über Drittmittel zu finanzieren.

- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben. Der Projektstart ist mit dem 01.04.2018 zu kalkulieren. Mit dem Projekt darf jedoch erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durch das Regierungspräsidium Darmstadt (Bewilligungsbehörde) begonnen werden. Die Projektlaufzeit ist bis zum 31.12.2018 zu begrenzen. Dies ist bei den Planungen zu berücksichtigen.
- Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan (Formvordruck) beizufügen. Hierin sind die beiden förderfähigen Positionen (Mikroprojekt und „Mini“-Job“) getrennt voneinander auszuweisen.
- Bei Antragstellung ist eine schriftliche formlose Konzeption vorzulegen. Da die Förderung des/der geringfügig Beschäftigten insbesondere dazu dienen soll, die integrationspolitischen Aktivitäten der Migrantenorganisation verbindlicher zu gestalten, sollen aus der Konzeption 1. die geplanten Aufgaben bzw. Tätigkeiten des/der einzustellenden geringfügig Beschäftigten hervorgehen. Zudem soll 2. die inhaltliche Planung, Schwerpunkte, Ziele, des durch den/die „Minijobber/-in“ umzusetzenden Integrationsprojektes dargestellt werden. 3. Eine Kurzinformation über die Migrantenorganisation selbst soll im Konzept enthalten sein (Vereinsziele und Aufgaben). Ein entsprechender Arbeitsvertrag zwischen Träger und „Minijobber/-in“ ist der Bewilligungsbehörde nachzureichen.
- Eine Bestätigung der zuständigen kommunalen Stelle, dass das Mikroprojekt dort vorgestellt wurde, ist dem Antrag beizufügen.
- Zuständige Behörde für die Antragstellung und Abwicklung der Förderung ist das Regierungspräsidium Darmstadt (Bewilligungsbehörde). Die Zuwendungen werden vom Regierungspräsidium Darmstadt bewilligt und ausgezahlt. Über die Anträge entscheidet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Zuwendungen erfolgen im Rahmen der jährlich verfügbaren Fördermittel. Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Nicht förderfähig sind investive Kosten, Bewirtungskosten, Catering u. ä.
- Grundlage der Bewilligung ist die „Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie – IMFR)“ vom 02. Mai 2011 (Staatsanzeiger 21/2011 S. 747), zuletzt geändert am 21. März 2016 (Staatsanzeiger 15/2016 S. 405).

- Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zusammen mit einem ergänzenden Sachbericht bis zum 31. März des auf die Bewilligung folgenden Jahres bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Es sei denn im abschließenden Zuwendungsbescheid wird anderes geregelt.

Wo wird der Antrag eingereicht?

Förderanträge sind 2-fach zu richten an das

Regierungspräsidium Darmstadt

z. H. Frau Evelyn Kronauer / Herr Adnan Hakeem

Dezernat II 25 - Soziales, Integration, Flüchtlinge

Wilhelminenstr. 1-3

Wichtige Hinweise!!

Kompetenzzentrum Vielfalt – Migrantenorganisationen

berami – berufliche Integration e.V. in Frankfurt hält ein hessenweites Beratungs- und Unterstützungsangebot für Migrantenorganisationen bereit, die sich ehrenamtlich für den Partizipations – und Integrationsprozess von Zugewanderten engagieren. Konkrete Ziele des Kompetenzzentrums sind die Förderung der Professionalisierung der Vereinsarbeit durch Qualifizierungsangebote und Beratung (z. B. zu Fördermittelakquise und –abrechnung, zu Projektmanagement, Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen), sowie die Förderung der Vernetzung von Migrantenorganisationen mit lokalen Akteuren (wie z. B. Schule, Verwaltung und Politik) und mit anderen Migrantenorganisationen in der Region und hessenweit. Das Kompetenzzentrum wird über das Landesprogramm WIR gefördert.

Ansprechpartnerinnen sind:

Elisa Rossi Tel. 069/913010 12, Mail: rossi@berami.de

Lydia Mesgina Tel. 069/913010 23, Mail: mesgina@berami.de

http://www.berami.de/?page_id=5175

„Geringfügige Beschäftigung - Minijob“:

Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Verdienstgrenzen, Versicherungspflichten als Arbeitgeber, Musterarbeitsverträge etc. sind erhältlich über die Minijob-Zentrale www.minijob-zentrale.de.